

DATENBLATT FÜR DEN ANSCHLUSS VON LADEPUNKTEN FÜR ELEKTROMOBILE Anlage zur „Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) der FSG“

Bitte senden Sie Ihre vollständig ausgefüllten Formulare unterzeichnet an die E-Mail-Adresse: netzanschluss@stadtwerke-freiberg.de.

1. Anschlussstelle

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Straße Hausnummer</small>	<small>PLZ Ort</small>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich (privat)
<small>Ortsteil bzw Gemarkung Flurstück Flur</small>	

2. Betreiber

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Name</small>	<small>Firma</small>

3. Technische Daten zum Ladepunkt

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<small>kVA</small>
<small>Hersteller</small>	<small>Typ</small>	<small>Maximale Leistungsaufnahme</small>	

Art des Ladepunktes: Ladesäule Ladebox

Ladetechnologie | Ladebetreiber: AC (1- 2- 3-phasig) DC (3-phasig) Induktion

Rückspeisung in das öffentliche Netz möglich: ja nein

Unsymmetrieschutz vorhanden: ja nein

Bemerkungen:

4. Einordnung als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG,

wenn es sich um einen nicht öffentlichen Ladepunkt handelt und die Gesamtleistung des hier angegebenen einzelnen Ladepunktes (Produkt der max. Leistungsaufnahme und des Leistungsfaktors 0,9) mehr als 4,2 kW beträgt.

Kommunikationsschnittstelle zwischen Ladepunkt und Steuerbox: digitale Netzwerkschnittstelle (z.B. RJ-45) oder potentialfreie Kontakte

Die Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezuges des Ladepunktes erfolgt stufenweise oder stufenlos

Die Steuerung erfolgt über direkt – nur diese Anlage erhält den Steuerbefehl oder Energiemanagementsystem (EMS) – Steuerbefehl geht an EMS

Netzentgeltreduzierung mit:

<input type="checkbox"/> Modul 1 – pauschale Netzentgeltreduzierung kein separater Zähler für steuerbare Verbrauchseinrichtung erforderlich; für Anschlussstellen ohne und mit registrierender Leistungsmessung möglich oder	<input type="checkbox"/> Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung separater Zähler für steuerbare Verbrauchseinrichtung erforderlich; nur für Anschlussstellen ohne registrierender Leistungsmessung möglich
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wird keine Entscheidung für ein Modul getroffen, kommt automatisch Modul 1 als „Standardmodul“ zur Anwendung.

5. Erklärung des Elektrofachbetriebes

Die Elektrofachkraft bestätigt hiermit die Richtigkeit der Daten.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Ort Datum</small>	<small>Unterschrift Stempel</small>

6. Bestätigung der Angaben

Der Anschlussnehmer bestätigt hiermit die Richtigkeit der Daten.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Ort Datum</small>	<small>Unterschrift des Anschlussnehmers</small>

INFORMATION ZUM ANSCHLUSS VON LADEPUNKTEN FÜR ELEKTRISCH BETRIEBENE FAHRZEUGE (E-MOBILE)

Allgemeines

Elektrofahrzeuge (E-Mobile) sind rein elektrisch betriebene Kraftfahrzeuge und Hybridfahrzeuge, die von einem Elektromotor angetrieben werden und ihre Energie überwiegend aus dem Stromnetz beziehen, sowie extern über Ladepunkte aufladbar sind.

Der Anschluss von Ladepunkten (Ladeboxen, Ladestationen, Ladesteckdosen etc.) für E-Mobile an das Netz der Freiburger Stromversorgung GmbH (FSG) ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben generell anzumelden. FSG prüft die Möglichkeiten für die Realisierung des Anschlusses und der Netzverfügbarkeit, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz. Der Anschluss von Ladepunkten für E-Mobile hängt von der örtlich verfügbaren Netzanschlussmöglichkeit ab und bedarf deshalb einer Zustimmung der FSG. Deshalb sprechen Sie uns bereits frühzeitig im Planungsprozess an.

Mit der Bereitstellung der erforderlichen Leistung für den Ladepunkt können dem Anschlussnehmer, in Abhängigkeit von bereits bestehenden Leistungsanforderungen, ggf. Kosten für die Erweiterung des Netzes entstehen. Gemäß Niederspannungsanschlussverordnung wird bei Überschreitung der BKZ-Freigrenze von 33 kVA ein Baukostenzuschuss erhoben.

Beim Anschluss von Ladepunkten für elektrisch betriebene Fahrzeuge ist zwischen steuerbarem und nicht steuerbarem | unterbrechbarem Betrieb zu unterscheiden.

Technik und Betrieb

Für den Anschluss des Ladepunktes gelten die in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den ergänzenden Bestimmungen der FSG zu den TAB festgelegten Anforderungen an Zählerplätze und Anschlussräume.

Anmeldepflicht

Für alle Ladepunkte (Anschluss als separates Anschlussobjekt oder in vorhandener elektrischer Anlage) für E-Mobile besteht, in Anlehnung an die Niederspannungsanschlussverordnung, eine Anmeldepflicht. Die Anmeldung sollte rechtzeitig (spätestens acht Wochen) vor Baubeginn über einen eingetragenen Elektrofachbetrieb erfolgen. Dieser unterstützt Sie gern bei der Anmeldung.

Netzdienlicher Anschluss (Betrieb als steuerbare Verbrauchseinrichtung)

Wird der Ladepunkt zum Zwecke einer netzdienlichen Steuerung über einen separaten Zählpunkt an das Niederspannungsnetz angeschlossen, so erfolgt die Messung für den Strombezug des E-Mobils getrennt vom ggf. übrigen Elektroenergieverbrauch über einen gesonderten (parallelen) Zähler. Die netzdienliche Steuerung erfolgt über eine Steuer- und Datenübertragungseinrichtung nach Vorgaben des Netzbetreibers. Dafür ist ein separater Netzsteuerplatz am Zählerplatz vorzusehen.

Unter der Voraussetzung, dass der Ladepunkt entsprechend den Anforderungen des Netzbetreibers netzdienlich steuerbar angeschlossen und betrieben wird, besteht Anspruch auf ein reduziertes Netzentgelt nach § 14 a EnWG. Die jeweils aktuell gültigen Netzentgelte sind auf der Internetseite der FSG veröffentlicht.